

Die SUBARU Deutschland Anschlussgarantie

	Plus1 Anschlussgarantie	Plus2 Anschlussgarantie
Justy	€ 185,00	€ 340,00
Trezia (mit Ottomotor)	€ 240,00	€ 450,00
Trezia (mit Dieselmotor)	€ 380,00	€ 730,00
Impreza, Forester (mit Ottomotor ohne Turboaufladung)	€ 285,00	€ 540,00
Impreza, Forester (mit Ottomotor und Turboaufladung)	€ 455,00	€ 880,00
Legacy / Outback (mit Ottomotor)	€ 395,00	€ 760,00
Impreza / Forester / Legacy / Outback (mit Dieselmotor)	€ 460,00	€ 890,00

Preistabelle Stand 02/2011, zwischenzeitliche Preiserhöhungen, Druckfehler und Irrtum vorbehalten.
Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %.

ALLGEMEINES:

Die Garantie ist für alle Fahrzeuge erhältlich, die ursprünglich von der SUBARU Deutschland GmbH importiert und in der Bundesrepublik Deutschland an Endabnehmer verkauft wurden und für welche beim Kauf ein entsprechender Optionsschein ausgehändigt wurde.
Bei Erwerb der Garantie darf das Fahrzeug nicht älter als ein Jahr ab Erstzulassungsdatum sein und höchstens 15.000 km Gesamtlauflistung aufweisen.

INHALT DER ANSCHLUSSGARANTIE:

Die Art der Garantie (Plus1 oder Plus2) entnehmen Sie bitte dem Garantiezertifikat, das dem Anschlussgarantieheft beigelegt ist. Die SUBARU Deutschland GmbH garantiert eine dem jeweiligen Stand der Technik bzw. Serie entsprechende Fehlerfreiheit des von SUBARU Deutschland GmbH serienmäßig gelieferten Fahrzeugs.
Die von der Garantie gedeckten Schäden werden durch einen SUBARU-Vertragspartner kostenlos instand gesetzt oder im Ermessen der SUBARU Deutschland GmbH durch Erneuerung bzw. Austausch entsprechender Teile behoben. Ausgetauschte oder erneuerte Teile gehen in das Eigentum von SUBARU Deutschland GmbH über. Garantieansprüche sind ausschließlich bei einem SUBARU-Vertragspartner innerhalb Deutschlands geltend zu machen.

FAHRTEN INS AUSLAND:

Sollten auf Auslandsreisen Reparaturarbeiten an Ihrem Fahrzeug erforderlich werden, so empfehlen wir, auch dort einen offiziellen SUBARU-Vertragspartner aufzusuchen.

Reparaturen im Ausland sind nur gegen Vorkasse möglich. Die Rechnung des ausländischen SUBARU-Vertragspartners und - wenn möglich - die ausgetauschten Teile sind innerhalb von zwei Monaten nach Reparatur bei einem SUBARU-Vertragspartner in Deutschland zur Prüfung vorzulegen.

Zu beachten ist, dass auf der Reparaturrechnung die Fahrgestellnummer Ihres Fahrzeuges, der Kilometerstand zum Zeitpunkt der Reparatur sowie die Angaben zu den ausgeführten Arbeiten vermerkt sind.
Die Vergütung erfolgt - nach Anspruchsprüfung durch die SUBARU Deutschland GmbH - auf Basis der in Deutschland für die SUBARU-Vertragspartner gültigen Vorgaben (Arbeitszeiten und Ersatzteilerpreise) und ausschließlich über SUBARU-Vertragspartner innerhalb Deutschlands.

LAUFZEIT DER ANSCHLUSSGARANTIE:

Welche Garantie gültig ist, kann dem Garantiezertifikat, das dem Anschlussgarantieheft beigelegt ist, entnommen werden.

Plus1-Anschlussgarantie

Die Garantielaufzeit beträgt für die *Plus1-Anschlussgarantie* ein Jahr bis maximal 130.000 Km und beginnt mit dem Ende der Neufahrzeuggarantie (drei Jahre nach Erstzulassung oder beim Überschreiten von 100.000 Km Gesamtfahrleistung).

Plus2-Anschlussgarantie

Die Garantielaufzeit beträgt für die *Plus2-Anschlussgarantie* zwei Jahre bis maximal 160.000 km und beginnt mit dem Ende der Neufahrzeuggarantie (drei Jahre nach Erstzulassung oder beim Überschreiten von 100.000 Km Gesamtfahrleistung).

ANSRUCHSÜBERGANG BEI FAHRZEUG VERKAUF:

Die SUBARU Deutschland Anschlussgarantie ist Fahrzeug gebunden. Der Garantieanspruch kann nicht auf ein anderes als das im Garantiezertifikat genannte Fahrzeug übertragen werden.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN GARANTIEANSPRUCH:

Grundvoraussetzung ist das Eintreten eines herstellerseitig zu vertretenden Mangels und die lückenlose Einhaltung bzw. Durchführung aller vorgeschriebenen Ölservice-, Wartungs- und Verschleißreparaturen sowie deren Dokumentation im Garantie- und Kundendienstheft des Fahrzeugs.
Für die Fahrzeugpflege und die Einhaltung der vorgeschriebenen Wartungsdienste sowie das Überprüfen der Öl- und Flüssigkeitsstände ist der Fahrzeughalter verantwortlich.

REPARATURBERECHTIGTE BETRIEBE:

Es wird empfohlen, Instandsetzungen im Rahmen der Garantie von dem SUBARU-Vertragspartner, der das Fahrzeug verkauft hat, durchführen zu lassen, obwohl Garantiearbeiten auch von jedem anderen SUBARU-Vertragspartner ausgeführt werden können.

DURCHFÜHRUNG DER REPARATUR:

Ist eine Instandsetzung im Rahmen der Garantie erforderlich, so muss das Fahrzeug während der normalen Geschäftsstunden zum Betrieb des SUBARU-Vertragspartners gebracht und für einen der Reparatur entsprechend ausreichenden Zeitraum zur Verfügung gestellt werden.

SCHADENSMELDUNG:

Garantieansprüche müssen im Rahmen der Schadensminderungspflicht unverzüglich (spätestens 14 Tage) nach Feststellung des Mangels schriftlich gegenüber einem SUBARU-Vertragspartner geltend gemacht werden. Dabei ist das Garantie- und Kundendienstheft oder andere Nachweise über die ordnungsgemäße Durchführung der Service- und Inspektionsarbeiten sowie das Garantiezertifikat der SUBARU Deutschland Anschlussgarantie vorzulegen.

ERSATZTEILE:

Für Reparaturen im Rahmen der Garantie dürfen nur SUBARU-Originalersatzteile verwendet werden.
Auch bei der Durchführung der vorgeschriebenen Servicearbeiten empfehlen wir die Verwendung von SUBARU-Originalersatzteilen.
Schäden, die durch Verwendung fremder und minderwertiger Ersatzteile entstehen, sind von der Garantie ausgeschlossen!

VERJÄHRUNG:

Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren zwei Monate nach Schadenseintritt, spätestens zwei Monate nach Ablauf der Garantiezeit.

GARANTIEAUSSCHLÜSSE:

- Ansprüche auf Rücknahme, Minderung oder auf Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.
 - Sämtliche Folgeschäden, wie z. B. Nichtnutzbarkeit des Wagens, Abschleppen, Ersatz- oder Mietwagen, Beschädigung von Waren, gewerbliche Verluste, Zeitausfall, Telefonkosten oder jegliche andere persönliche oder finanzielle Unannehmlichkeiten.
 - Eigenverschulden
 - Korrosionsschäden am Auspuffsystem
 - Innenausstattung, Polsterung und Verglasung
 - Lack- und Karoserieschäden
 - Ausrichtung und Korrektur von Karosserieteilen wie z. B. Stoßstangen, Türen, Scheiben usw.
 - Undichtigkeiten an der Karosserie wie z. B. Türen, Fenster oder Schiebbedächer
 - Verunreinigungen im Kraftstoffsystem
 - Reifen und Felgen (z. B. Korrosion an Felgen)
 - Glas, Gehäuse und Leuchtmittel von Scheinwerfern, Rück-, Innen-, Brems-, und Blinkleuchten
 - Ersatz von Radio-, Sound-, Navigations- oder Entertainment-Systemen (Reparaturen sind von der Garantie abgedeckt)
 - Verschleißteile wie z. B. Zündkerzen, Keilriemen, Luftfiltereinsatz, Kraftstofffilter, Ölfilter, Kupplungsscheiben, Glühkerzen, Dieselpartikelfilter, Stoßdämpfer, Bremsröhrchen, Scheibenwischerblätter, Sicherungen, Bremsbeläge, Bremsklötze und Bremscheiben, Batterien sowie sämtliche Öle und Flüssigkeiten
 - Einstellungen, Reinigungsarbeiten, Polierungen, Nachversiegelungen, Diagnosen und Kontrollen
 - Natürlicher Verschleiß, normale Abnutzung sowie sämtliche Geräusche und Schwingungen, die keine Auswirkung auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges haben.
 - Schäden, die bereits durch andere Garantien oder Garantieversicherungen abgedeckt sind.
- Alle Schäden, die durch
- > äußere Einwirkungen oder gegen den Wagen schlagende Gegenstände (wie Steine, Gras oder Laub, Schlamm oder sonstiger Schmutz)
 - > Nichtbeachtung der Betriebsanleitung, Betriebsgefährdungen, Unfall oder Fahrlässigkeit
 - > unsachgemäße Durchführung von Reparaturen und Wartungsarbeiten
 - > unsachgemäße Behandlung der Fahrzeuge
 - > unsachgemäße Installation eines Ersatz- oder Zubehörteils
 - > Einbau oder Verwendung von Teilen und Flüssigkeiten (wie z. B. Öle und Kraftstoffe, Bio-Diesel, Bio-Ethanol usw.), die nicht durch SUBARU Deutschland freigegeben wurden,

entstanden sind.

Die Garantie erlischt für das gesamte Fahrzeug,

- wenn die Fahrgestell-, Motor- oder Getriebeummer verändert wurde oder nicht zu lesen ist.
- wenn das Garantie- und Kundendienstheft manipuliert wurde oder bei der Anmeldung von Garantieansprüchen die ordnungsgemäße Durchführung der Servicearbeiten nicht nachgewiesen werden kann.
- wenn das Fahrzeug zum Totalschaden erklärt oder zu Verschrottungszwecken verkauft wurde.
- wenn der Kilometerstand oder Wegstreckenzähler verändert oder manipuliert wurde.
- wenn das Fahrzeug zu Renn- oder Wettbewerbszwecken benutzt wird bzw. wurde oder bei sonstigem nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch.
- wenn der Wagen technisch verändert wurde (z. B. durch Tuning).
- wenn die vorgegebenen Leistungsmerkmale wie Beladung, Motorleistung, Geschwindigkeit oder Drehzahl überschritten werden.

SUBARU: "Eine gute Wahl"

Ein SUBARU ist darauf ausgelegt und gebaut, Ihnen lange und treue Dienste zu leisten. Weil wir von der Qualität unserer Fahrzeuge überzeugt sind, haben wir sie bereits mit umfangreichen Garantieverprechen, wie zum Beispiel der 3-Jahres-Garantie bis max. 100.000 km, ausgestattet.

Mit zunehmendem Fahrzeugalter und höherer Laufleistung kann es aber trotz höchster Qualität auch bei einem SUBARU einmal zu Defekten kommen. Was liegt da näher, als sich für diesen Fall mit einer Garantieverlängerung abzusichern?

Dafür bietet Ihnen die SUBARU Deutschland GmbH die Möglichkeit, sich beim Kauf eines neuen SUBARU für eine Anschlussgarantie zu entscheiden.

Mit dem von Ihrem Verkaufshändler ausgegebenen Optionsschein haben Sie sogar die Möglichkeit, Ihre Entscheidung auch noch bis zu 12 Monate bis maximal 15.000 km nach Erstzulassung Ihres Fahrzeugs zu treffen.

Mit der SUBARU Deutschland Anschlussgarantie profitieren Sie von vielen Vorteilen:

- ✓ **Vollgarantie (keine Bauteilgarantie) mit Inhalten ähnlich der 3-Jahres-Garantie.**
- ✓ **Keine Einschränkung der Vergütung durch Materialkostenstaffelung.**
- ✓ **Auch für Taxi und Mietwagen geeignet.**
- ✓ **Abschluss der Garantieverlängerung bis 12 Monate nach Erstzulassung bzw. bis max. 15.000 km möglich.**
- ✓ **Unbegrenzte Schadenssumme.**
- ✓ **Keine Selbstbeteiligung.**
- ✓ **Im Schadensfall nur Einbau von SUBARU-Originalteilen.**
- ✓ **Höherer Gebrauchtwagenwert durch Fahrzeug gebundene Garantie.**
- ✓ **Mobilitätsschutz bei regelmäßiger Wartung durch einen SUBARU-Vertragspartner*.**

* Voraussetzungen und Leistungen laut den Bedingungen des Langzeitmobilitätsschutzes.

Auf der Rückseite haben wir für Sie die Bedingungen und Preise der SUBARU Deutschland Anschlussgarantie zusammengefasst dargestellt.

Sie haben nun die Wahl, sich für bis zu fünf Jahre Garantie (max. 160.000 km) zu entscheiden.

Wir wünschen Ihnen allzeit eine gute Fahrt.

*Ihre SUBARU Deutschland GmbH und
Ihr SUBARU-Partner*

Ihr SUBARU-Partner

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.subaru.de oder bei Ihrem SUBARU-Partner.



**Gut gesichert
mit der**

SUBARU Deutschland ANSCHLUSSGARANTIE

bis zu 5 Jahre / max. 160.000 km



SUBARU